

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 22 (1917-1918)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen und Nachrichten.

Gaben und Legate. Legate an den Verein: Von Frl. Rebmann †, Steffisburg, Fr. 200; Frl. Zahnd †, Belp, Fr. 100. Geschenke an den Verein: Zinscoupons von Unbenannten im Betrage von Fr. 140. Geschenke an den Staufferfonds von Unbenannten: Fr. 550. Geschenk an das Lehrerinnenheim von Unbenannt: Fr. 150.

Mit herzlichem Dank an alle Geberinnen!

Der Zentralvorstand.

Berichtigung. Im Jahresbericht des Zentralvorstandes ist auf Seite 151 folgendes zu berichtigten:

An der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Aarau hat nicht der *Bundesvorstand*, sondern die *Revisionskommission* den Statutenentwurf vorgelegt und darin eine Begünstigung der kleinen Vereine gefordert. Dieser Punkt kam übrigens nicht mehr zur Diskussion. Die betreffende Stelle des Berichts sollte also heißen: „*In der Statutenänderung sollte sie den Standpunkt der grossen Vereine gegenüber der Tendenz der Revisionskommission, die kleinen Vereine zu begünstigen, verfechten. Doch kam der fragliche Artikel wegen vorgerückter Zeit nicht mehr zur Diskussion.*“

Lesekasten für die Hand des Schülers von Ernst Vetter, Lehrer in Leipzig, vermittelt auf Wunsch das Pestalozzianum in Zürich. Es sind sowohl solche mit Buchstaben in deutscher, wie solche in lateinischer Schreibschrift zu haben. Der Preis stellt sich gegenwärtig auf Fr. 1.45 für die billigere, aber gut brauchbare Ausführung des Kastens. Er wird für den Anfangsunterricht und für kleinere Klassen gute Dienste leisten.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht. Samstag den 1. und Sonntag den 2. Juni 1918 *VII. Generalversammlung in Bern* (Grossratssaal, Rathaus).

Tagesordnung: Samstag den 1. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr, öffentliche Delegiertenversammlung:

1. Aufruf der Delegierten.
2. Jahresbericht.
3. Kassenbericht.
4. *a)* Antrag des Zentralkomitees betr. Zahlung der Jahresbeiträge; *b)* Festsetzung des Beitrages pro 1918/1919.
5. Revision der Artikel 12 und 16 der Statuten. (Begehren der Sektion Neuenburg.)
6. Wahlen: *a)* des Zentralkomitees; *b)* des Präsidiums; *c)* der Rechnungsrevisoren.
7. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung. (Vorschlag der Sektion La Chaux-de-Fonds.)
8. Gleiche Arbeit — gleicher Lohn. Ergebnisse der von den Sektionen durchgeführten Erhebungen.
9. Die Nationalität der verheirateten Frau. Bericht des Zentralkomitees.
10. Resolution betr. das schweizer. Strafgesetz. (Frau Dr. Leuch, Bern.)
11. Schaffung eines Fonds für Klischees zu Propagandazwecken. (Antrag der Sektion Genf.)
12. Verschiedenes.

Abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr grosse öffentliche Versammlung: Das Frauenstimmrecht in der Schweiz. Das Frauenstimmrecht vor dem Grossen Rat der Kantone Bern,

Basel, Neuenburg, Genf, Solothurn, Zürich und Waadt. Kurze Berichterstattung durch sieben Rednerinnen der betreffenden Kantone.

Sonntag den 2. Juni 1918, vormittags 9 Uhr, öffentliche Delegiertenversammlung: Die Frauen und die politischen Parteien. Einleitende Referate von Frl. Georgine Gerhard, Basel, und Frl. Rose Rigaud, Neuenburg. Diskussion.

Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr gemeinsames Mittagessen in der „Innern Enge“ (Fr. 3.50 ohne Wein; $7\frac{1}{2}$ gr Fettkarte und 50 gr Brotkarte).

NB. Die Delegierten werden gebeten, sich um $2\frac{1}{2}$ Uhr im Sitzungssaal einzufinden, um ihre Delegiertenkarten gegen die Stimmkarten umzutauschen.

Empfohlene Gasthöfe: Gotthard, Zimmer und Frühstück Fr. 4.50—5.50. Hotel de France, Bett und Frühstück Fr. 5 (keine Einzelzimmer). Eidg. Kreuz, Zimmer und Frühstück Fr. 5—5.50. Schweizerhof, Zimmer und Frühstück Fr. 6.75—8.75. Maulbeerbaum, Zimmer und Frühstück Fr. 4.30.

Mit Rücksicht auf den Mangel an verfügbaren Hotelzimmern, besonders an Einzelzimmern, werden die Delegierten von den Berner Freunden bestens eingeladen, bei ihnen Quartier zu nehmen.

Man wird dringend gebeten, sich bis spätestens am 24. Mai bei Fräulein Liechti, Luisenstrasse 27, zu melden, sowohl für Hotel- wie für Privatquartiere, mit gleichzeitiger Angabe, ob Einzel- oder Zweierzimmer gewünscht werden. Gleichzeitig möchte man sich auch für das Mittagessen vom Sonntag melden.

Die Delegierten, die wünschen, am Bahnhof von „Hilfsbereiten“ empfangen zu werden, sind gebeten, den Zeitpunkt ihrer Ankunft Frau Dr. Leuch, Schanzen-eckstrasse 11, anzuzeigen.

Antialkoholunterricht. Der Zweigverein Bern des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen richtete an die Schulsynode des Kantons Bern eine Eingabe und forderte darin die Einführung von alkoholgegnerischen Belehrungen in den Unterricht der Primarschulen. Die Eingabe stützt sich auf die unlängst durchgeführte Umfrage unter der Lehrerschaft, bei welcher bei 720 Lehrer und Lehrerinnen sich grundsätzlich für den antialkoholunterricht aussprachen. Während bis jetzt die Unterrichtspläne keinerlei Anweisung über diesen Unterricht enthielten und somit der Kanton Bern hinter andern Kantonen und Ländern zurückstand, haben die der Lehrerschaft vorgelegten Grundsätze zur Revision des Planes mit dem Passus: „*Die Schule unterstützt auch den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch*“, Stellung genommen zu einer wichtigen Kulturforschung. Die erwähnte Eingabe zeigt nun an einem ausgeführten Stoffplane, wie der Unterricht auf allen Stufen und in fast allen Fächern, namentlich in Gesundheitslehre, Rechnen, Geographie, Geschichte, Deutsch, Religion Anknüpfungspunkte bietet für gelegentliche und systematische Belehrungen. Der abstinente Lehrerverein würde es nach wie vor als seine erste Pflicht ansehen, durch Verbreitung von geeigneter Literatur, durch Vorträge und Kurse dafür zu sorgen, dass die Forderungen nicht nur auf dem Papier stehen blieben.

Stellenvermittlung.

Das Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräuleins usw. befindet sich *Rennweg 55, Basel*. (Sprechstunden 2—3 Uhr.)

Es wird Arbeitgebern und Stellesuchenden bestens empfohlen.